

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen

FLVW-Meisterschaften

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Ausschreibungen, soweit nicht in den einzelnen Ausschreibungen anderslautende Angaben enthalten sind.

Gültig ab 01.01.2025

1. Veranstalter

Veranstalter der FLVW-Meisterschaften (Westfalenmeisterschaften) ist der Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW).

2. Durchführung

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach den „Internationalen Wettkampffregeln“ (IWR) sowie der „Deutsche Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

3. Zeitpläne

Die Zeitpläne werden rechtzeitig vor der Meisterschaft im Internet veröffentlicht. Der Vermerk "Änderungen vorbehalten" gilt grundsätzlich für alle veröffentlichten Ausschreibungen/Zeitpläne.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

F	Finale	Endlauf bzw. Entscheidung
ZE	Zeitendläufe	Die Gesamt-Platzierung richtet sich nach den erzielten Zeiten aller Läufe
AB	A/B-Endläufe	Die Gesamt-Platzierung richtet sich nach dem A-Endlauf. Erst danach folgen die Teilnehmer/innen des B-Endlauf auf den weiteren Plätzen
V	Vorlauf	Erste Runde - Qualifikation in nächste Runde nach IWR: Q Platzierte/r, q Zeitschnellste/r
Z	Zwischenlauf	Zweite Runde - Qualifikation in nächste Runde nach IWR: Q Platzierte/r, q Zeitschnellste/r
ZV	Zeitvorläufe	Qualifikation in nächste Runde ausschließlich über die Zeit: q Zeitschnellste

4. Teilnahmeberechtigung

Die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationsleistung muss nach dem 30. November 2023 erbracht worden und bestenlistenfähig sein. Die Leistung muss bis zum Vortag der Meisterschaft erbracht worden sein. Abweichungen davon regelt die Ausschreibung der jeweiligen Meisterschaft.

Eine Hallen- bzw. Freiluftleistung wird jeweils in der **gleichen** Disziplin gegenseitig als Qualifikationsleistung anerkannt. Im zulässigen Übergang der Altersklassen unter anderen Rahmenbedingungen (Gewichte, Hürdenhöhen, ...), wird für Hallenmeisterschaften eine entsprechende Vorleistung anerkannt.

Es wird besonders auf die Altersklasseneinteilung und die Durchlässigkeitsbestimmungen und Teilnahmebeschränkungen für die Jugendlichen U16, U14 (DLO §§7,8) sowie auf die Regelung der Teilnahmevoraussetzungen an Meisterschaften (DLO §5) hingewiesen.

Bei allen Meisterschaften sind die Teilnehmer*innen am selben Tag in derselben Disziplin nur in einer Altersklasse startberechtigt. Jugendliche der Klassen U18, U16 und U14 sind nur in der jeweils nächsthöheren Klasse teilnahmeberechtigt. In der Klasse U16 bezieht sich diese Bestimmung auf die Einzeljahrgangsklassen (M/W14 bzw. M/W15). In der Klasse U14 bezieht sich diese Bestimmung auf die Einzeljahrgangsklassen (M/W12 bzw. M/W13). Kinder M/W11 sind grundsätzlich bei den Meisterschaften nicht startberechtigt. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Jugendliche U18 dürfen bei Staffeln auch in den Altersklassen U23 sowie Männer und Frauen starten - Jugendliche M/W15 in der Jugend U18 und Jugendliche M/W13 in der Jugend U16 starten. Nähere Angaben enthält die jeweilige Ausschreibung.

Athlet*innen einer Staffel müssen ein einheitliches Vereins-/ Leichtathletikgemeinschafts-/ StG-Trikot tragen.

Allgemein gilt: Das Startrecht muss zum Meldeschluss bestehen.

Sind als Qualifikationsleistungen A- und B-Normen angegeben, so wird wie folgt verfahren:
Alle Teilnehmer*innen, die die A-Norm des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt haben, sind in jedem Fall teilnahmeberechtigt. Über die Zulassung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit B-Norm wird je nach Meldeaufkommen entschieden. Über Ausnahmen entscheidet der FLVW.

Werden Höchstteilnehmer*innenzahlen pro Disziplin festgelegt, werden erfolgt die Zulassung über die Reihenfolge der Meldeleistungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle Athlet*innen, die für einen Leichtathletikverein oder eine Leichtathletikgemeinschaft im FLVW startberechtigt sind und keiner Sperre unterliegen.

Athlet*innen anderer Landesverbände können außerhalb der Meisterschaftswertung teilnehmen, sofern ausreichend Startplätze in der Disziplin zur Verfügung stehen. Über die Zulassung entscheidet die Wettkampfleitung.

5. Technische Wettbewerbe

In den technischen Disziplinen, ausgenommen Hochsprung und Stabhochsprung, werden mit jeweils drei Versuchen für jede/r Teilnehmer*in die besten Acht ermittelt, die dann jeweils drei weitere Versuche haben. Teilnehmer*innen, die außerhalb der Meisterschaftswertung starten, haben in der Regel drei Versuche.

Die angegebenen Sprunghöhen im Hochsprung und Stabhochsprung werden ggf. so geändert, dass die Qualifikationsnorm der relevanten Deutschen Meisterschaft erreicht werden kann.

7. Ausschluss von Teilnehmer*innen

Teilnehmer*innen, die sich am Stellplatz gemeldet oder in Qualifikation oder Ausscheidung sowie in den Vor- und Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben und hierauf nicht verzichtet haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der weiteren Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen („n.a.“ - siehe IWR TR 4.4). Ein Verzicht ist bis spätestens 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisliste des Vor- oder Zwischenlaufes am Stellplatz zu erklären. Nur dann können ggf. weitere Teilnehmer*innen nachrücken. Ein Nachrücken ist ggf. bis 30 Minuten vor der nächsten Runde möglich.

8. Geräte

Eigene Wurf- und Stoßgeräte können benutzt werden (IWR, Regel TR 32.2). Sie müssen aber bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt worden sein. Diese verbleiben bis zum Ende im Wettkampf und stehen allen Teilnehmer*innen zur Verfügung.

9. Organisationsbeiträge

Westfalenmeisterschaft	Frauen / Männer Masters	Jugendliche U20, U18, U16, U14
Einzelmeldung	11,00 €	8,00 €
Staffelmeldung	14,00 €	11,00 €
Einzelmeldung Halle (inkl. 2,00 € Hallenzuschlag)	13,00 €	10,00 €
Staffelmeldung Halle (inkl. 2,00 € Hallenzuschlag)	16,00 €	13,00 €
Mehrkampfmeldung (1 Tag / Blockwettkampf)	-	20,00 €
Mehrkampfmeldung (2 Tage)	34,00 €	28,00 €
Crosslauf	13,00 €	10,00 €
Straßenlaufmeldung 5 km*	16,00 €	13,00 €
Straßenlaufmeldung 10 km*	21,50 €	16,50 €
Straßenlaufmeldung Halbmarathon*	25,00 €	-
FLVW Team-Finale pro Mannschaft	siehe Ausschreibung	siehe Ausschreibung

* Bei in offenen ausgetragenen stadionfernen FLVW-Meisterschaften gelten die Gebühren nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung). Folgende Aufschläge für eine FLVW-Meisterschafts-Meldung sind auf die jeweiligen Veranstaltungsmeldegebühren zu erheben:

- 5 km - 10 km 5,00€
- Halbmarathon 7,00€

Bei ausgelagerten Veranstaltungen (in andere Landesverbände) gelten die Meldegebühren des jeweiligen Ausrichters.

Mit der Abgabe der Meldung wird die Verpflichtung zur Zahlung des Organisationsbeitrages auch im Fall des Nichtantretens anerkannt (DLO §12). Die Organisationsgebühren werden in Rechnung gestellt.

Entsprechend der Gebührenordnung (GBO §2) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV) können zusätzliche Zuschläge für außerordentliche Aufwendungen wie z. B. Hygienemaßnahmen oder Sicherheitskosten mit bis zu 5,00 € Zuschlag pro Meldung erhoben werden. Näheres regelt die Ausschreibung zur Meisterschaft.

Bei Startgemeinschaften ist der in der StG-Vereinbarung erstgenannte Verein zahlungspflichtig.

10. Anmeldung als World Ranking Competition

Bei Beteiligung der Hauptklassen und der Jugend U20 und U18 werden die Meisterschaften als World Ranking-Meeting angemeldet, sodass sowohl eine Qualifikation zu internationalen Meisterschaften als auch Punkte-Erwerb in der Kategorie F für das World Ranking möglich ist. („Placing Scores“: 1. Platz 15 Punkte, 2. Platz 10 Punkte, 3. Platz 5 Punkte)

11. Stellplatz, Startunterlagenausgabe, Startnummer

Sofern Stellplatzkarten für die Bestätigung der Meldung zu Einsatz kommen, liegen diese den Startunterlagen bei. Sie müssen sofort abgegeben werden - spätestens jedoch 60 Minuten vor der im Zeitplan genannten Anfangszeit des betreffenden Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Stellplatzkarte sind ausschließlich die Athlet*innen verantwortlich. Je nach Ausrüstung vor Ort wird die Abgabe der Stellplatzkarte quittiert.

Bei verspäteter Abgabe der Stellplatzkarte kann die Teilnahme am Wettkampf erlaubt werden, wenn dies möglich ist. In diesem Fall kann eine zusätzliche **Gebühr von 30,00 € je Wettbewerb** erhoben werden.

Für jede/n gemeldete Teilnehmer*in wird eine Startnummer ausgegeben, die entsprechend den Regeln der IWR unverändert zu tragen ist. Die Regelung gilt für Freiluft- und Hallenveranstaltungen.

12. Auszeichnungen, Siegerehrung

Die Sieger*innen der Einzel-, Staffel- und Mannschaftswettbewerbe erhalten je nach Meisterschaftstyp die nachfolgend aufgeführten Titel:

Männer, Frauen Westfalenmeister*in 2025
 Jugend Westfälische/r Jugendmeister*in 2025
 Masters Westfalenmeister*in 2025

Westfalenmeisterschaften	Urkunden	FLVW-Meisterschaftsabzeichen
Einzel-, Mehrkampf und Staffelwettbewerbe	Plätze 1-8	Platz 1
Mehrkampfmannschaftswertungen	Plätze 1-3	Platz 1
Mannschaftswertung Straßenlauf- / Crosslauf	Plätze 1-3	Platz 1
FLVW Team-Finale	Plätze 1-8	Abzeichen für alle Teilnehmer*innen der Siegermannschaft

Allgemein gilt: Für Para-Athlet*innen, die nach IWR-Regel TR 6.3.4 (+ Nationale Bestimmung DLV) an den o.g. Wettkämpfen teilnehmen, findet keine Meisterschaftswertung statt.

Wenn Altersklassen für eine Westfalenmeisterschaft offen ausgeschrieben sind, können auch Athlet*innen anderer Landesverbände Westfalenmeister*in werden.

Die Siegerehrungen finden zeitnah nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbes statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

13. Meldungen

Die Meldungen erfolgen grundsätzlich über das Online-Meldeverfahren <https://www.lanet3.de>. Abweichungen werden in der Ausschreibung geregelt. Im Ausnahmefall, z.B. bei ungeklärtem Startrecht, Nachmeldung oder anderer Situation, die eine automatisierte Onlinemeldung verhindert, erfolgt die Meldung per E-Mail an leichtathletik@flvw.de.

Athlet*innen, die aufgrund von triftigen Gründen (Verletzung, o. ä.) die geforderte Qualifikationsleistung nicht erzielen konnten, können rechtzeitig vor Meldeschluss einen begründeten Antrag auf Sonderzulassung (SZ) stellen. Über diesen Antrag entscheiden je nach Zuständigkeit Sportwart*in, Wettkampfwart*in oder Jugendwart*in. Ein Anspruch auf Teilnahmerecht besteht nicht.

Bei der Meldung sind folgende Angaben zwingend erforderlich: Verein, Name, Vorname, Geburtsjahr, Altersklasse und Disziplin. Sofern die Qualifikationsleistung nicht bereits aus der elektronischen Bestenliste herangezogen wird, ist neben der Angabe der Qualifikationsleistung auch Ort und Datum anzugeben. Ebenso ist anzugeben, ob es sich um eine Freiluft- oder Hallenleistung handelt. Sofern relevant, sind die Bedingungen in einem freien Textfeld anzugeben (Hürdenhöhe/Gerätengewicht o.ä.). Für Staffelwettbewerbe ist eine namentliche Meldung unter Angabe der Athletennummer erforderlich. Aus den Bestenlisten automatisiert übernommene Bestleistungen sind zu prüfen – ob diese für eine Zulassung berechtigen.

Meldungen ohne Meldeleistungen werden **nicht** berücksichtigt. (Ausnahme Staffeln, Mehrkampf, Masters, Straßenlauf)

Auf die Durchführungsbestimmungen zur Finanzordnung des FLVW I. Abschnitt, 4. Ordnungsgelder, wird verwiesen.

14. Meldeschluss

Der Meldeschluss bezieht sich auf den in der Ausschreibung angegebenen Tag 23:59 Uhr.

Nachmeldungen, also Meldungen, die nach Meldeschluss vorgenommen werden, werden per E-Mail an leichtathletik@flvw.de bis 48 Stunden vor Beginn des ersten Wettkampfes angenommen, sofern Startplätze frei sind. In diesem Fall wird eine zusätzliche Gebühr von 15,00 € je Teilnehmer und Wettbewerb erhoben. Spätere Nachmeldungen, auch am Veranstaltungstag, werden nur von einem offiziellen Vereinsvertreter unter Vorlage eines Nachweises von Qualifikation und Startrecht gegen eine Zusatzgebühr von 25,00 € je Teilnehmer/Staffel und Wettbewerb angenommen. Ummeldungen in eine andere Klasse oder Disziplin werden nicht vorgenommen!

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin in einer Disziplin keine Meldung vorliegt, fällt die betreffende Disziplin aus. Hierüber wird im Internet unter dem Link der jeweiligen Meisterschaftsveranstaltung informiert. Nachmeldungen - auch am Veranstaltungstag - werden dann nicht mehr angenommen.

Der Verband informiert über **Nichtzulassungen** auf der Internetseite www.flvwdialog.de und im Online-Meldesystem. Die Meldeübersichten werden zeitnah nach Meldeschluss im Internet veröffentlicht.

15. Anlagen

Hinsichtlich der Benutzung der Wettkampfanlagen, insbesondere der Benutzung der Kunststoffanlagen mit Spikes, sind die Benutzungsvorschriften für die jeweilige Halle / das jeweilige Stadion zu beachten.

16. Masters

Ummeldungen am Veranstaltungstag in eine andere Altersklasse/Disziplin sind ausgeschlossen. Wenn in einer Altersklasse/Disziplin nur ein oder zwei Teilnehmer*innen gemeldet sind, starten diese mit der jüngeren Klasse zusammen und werden aber in ihrer Altersklasse gewertet. Die Ausschreibung erfolgt bis in die Altersklassen M/W 90.

17. Ergebnislisten

Ergebnislisten werden unter <http://www.flvwdialog.de> und ergebnisse.leichtathletik.de veröffentlicht.

Bei Mehrkampf- und Mannschaftswettkämpfen erfolgt die Wertung nach den jeweils gültigen Regeln und Punktetabellen (IWR/DLO). Grundsätzlich erfolgt die Wertung nach der internationalen Punktetabelle. Ausnahmen bestehen für Mehrkämpfe der Jugendlichen U16 und bei Blockwettkämpfen. Hier erfolgt die nationale Punktwertung.

Die Wertung der FLVW-Team-Wettkämpfe erfolgt bei der Jugend über die Nationale Punktwertung. Im Team-Finale Masters erfolgt die Wertung ebenfalls über die Nationale Punktwertung mit den entsprechenden Altersfaktoren.

Bei Straßenwettbewerben erfolgt die Mannschaftswertung durch Addition der drei besten erzielten Nettozeiten (sofern eine Nettozeitnahme erfolgt). Die Mannschaftswertung bei Crossläufen erfolgt durch Addition der drei besten Platzziffern innerhalb der ausgeschriebenen Wertung.

18. Kommunikationswege

Die FLVW-Geschäftsstelle verwendet im Zusammenhang mit allen Meisterschaften und damit zusammenhängenden Vorgängen die Internetseite des Verbandes www.flvw.de und www.flvwdialog.de als Kommunikationsplattform. Hier werden Ausschreibungen, Teilnehmerlisten, Ergebnisse, Nichtzulassungen und weitere Hinweise veröffentlicht. Die Vereine sind verpflichtet, die veranstaltungsbezogenen Veröffentlichungen zu beachten und kurz vor der Veranstaltung noch einmal zu prüfen. Als E-Mailadresse verwenden Sie bitte: leichtathletik@flvw.de

19. Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen und sonstigen Schadensfällen.

20. Datenschutz

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen, Ergebnislisten und Bestenlisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten erfolgt auf den Internetseiten www.flvw.de, www.flwdialog.de und bei Nutzung einer Live-Ergebnis-Berichterstattung zusätzlich auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) ergebnisse.leichtathletik.de.

Weiterhin erfolgt eine elektronische Übermittlung der Ergebnisdaten zur Deutschen Ergebnisdatenbank (DED) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Kreis-, Landesverbands- und nationaler Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

21. Sportärztliche Untersuchung

Die Teilnehmer*innen bzw. die Personensorgeberechtigten haben für eine angemessene sportärztliche Untersuchung selbstverantwortlich Sorge zu tragen. Der Nachweis der Sportmedizinischen Untersuchung, der nicht älter als 12 Monate sein darf, kann bei Abgabe der Stellplatzkarte bzw. im Rahmen des Wettkampfs eingefordert werden.

22. Dopingkontrollen

Aufgrund der Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings und einer schriftlichen Verpflichtung dem Landessportbund NRW gegenüber weisen wir darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen Dopingkontrollen möglich sind. Zuständig ist die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA).

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen e.V. (FLVW)

Kommission Wettkampforganisation

Kamen-Methler, den 19.11.2024

Klasseneinteilung 2025

Altersklasse	Abkürzung		Jahrgang
Männer / Frauen (Hauptklassen)	M	W	1996-2005
Junioren U23 / Juniorinnen U23	MU23	WU23	2003-2005
Masters	M30 M35 M40 M45 M50 M55 M60 M65 M70 M75 M80 M85 M90	W30 W35 W40 W45 W50 W55 W60 W65 W70 W75 W80 W85 W90	1991-1995 1986-1990 1981-1985 1976-1980 1971-1975 1966-1970 1961-1965 1956-1960 1951-1955 1946-1950 1941-1945 1936-1940 1931-1935
Jugendliche U20	MJU20	WJU20	2006-2007
Jugendliche U18	MJU18	WJU18	2008-2009
Jugendliche U16	MJU16 * M15 M14	WJU16 * W15 W14	2010-2011 2010 2011
Jugendliche U14	MJU14 * M13 M12	WJU14 * W13 W12	2012-2013 2012 2013
Kinder U12	MKU12 * M11 M10	WKU12 * W11 W10	2014-2015 2014 2015
Kinder U10	MKU10 * M9 M8	WKU10 * W9 W8	2016-2017 2016 2017

(*) Die Verwendung der Doppelklassen in der Jugend U16 und jünger erfolgt nur bei Staffeltwettbewerben und anderen zusammengefassten Meisterschaftswertungen, wie z.B. Mannschaftswertungen.